Konzeption

der
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
"Lebensgemeinschaft Step by Step" GbR



Verfasst von:

Sten Niquet
Lundenberg 49
25856 Hattstedtermarsch
Tel.: 04846/876
E-Mail: info@lg-step-by-step.de
www.lg-step-by-step.de

Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtung	3
1.1 Das soziale Umfeld	3
1.2 Das Gebäude	3
1.3 Das Außengelände	4
2. Unser Leitbild (Das Bild vom Kind/Jugendlichen)	4
3. Aufnahme	
4. Gesetzliche Grundlage	
5. Pädagogische Grundsätze	
6. Methodische Grundsätze	
6.1 Beziehungsarbeit	
6.2 Partizipation	
6.3 Beschwerdemanagement	
6.4 Verselbstständigung	12
6.5 Kooperationen	
6.6 Erziehungspartnerschaft (Elternarbeit)	13
6.7 Schul- und Ausbildungsbereich	14
6.8 Arbeitskompetenztraining (AKT)	15
6.9 Familiencoaching	16
6.10 Erlebnispädagogik	17
6.11 Intensive familienbegleitende Maßnahmen bei Rückführur	ıg17
6.12 Intensive pädagogische Einzelbetreuung	18
6.13 Tiergestützte Pädagogik in der Umgebung	18
6.14 Anti-Gewalt-Training	19
7. Qualitätsentwicklung	19

1. Die Einrichtung

1.1 Das soziale Umfeld

Die Lebensgemeinschaft Step by Step liegt im kleinen Ort Hattstedtermarsch, in dem knapp 300 Menschen leben. Unweit davon entfernt liegt die Ortschaft Hattstedt, in der ansässige Vereine (TSV Hattstedt/Fußball, Tennis, Jiu-Jitsu, etc.), Schulen (Grundschule Hattstedt) und auch ein kleines Lebensmittelgeschäft zu finden sind. Die Gemeinde ist eher klein aber dennoch aufgeschlossen und so ist die Einrichtung auch ortsnah eingebunden. In der Umgebung sind einige landwirtschaftlichen Betriebe ansässig, sowie einige mittelständische Unternehmen. In der näheren Umgebung befinden sich die Kreisstadt Husum (ca. 9 km) und Bredstedt (ca.11 km). Diese beiden typisch nordfriesischen Städtchen bieten viele Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten (z.B. Vereine, Strände, Sportanlagen etc.), ein großes Einkaufangebot unterschiedlichster Art und sind in kurzer Zeit selbst mit dem Fahrrad zu erreichen. Des Weiteren können einige besondere Wahrzeichen und Bauten (z.B. Bredstedter Wasserturm) erkundet und an regelmäßigen Festen und Veranstaltungen teilgenommen werden (Kinderfest, Sommerfeste, Krokusblütenfest, Husumer Hafentage etc.). Beide Orte besitzen einen Bahnhof, der die Strecke Sylt - Hamburg verbindet, sodass Heimfahrten in Richtung Süden einfach und bequem zu gestalten sind. Ebenfalls gibt es konstante Busanbindungen, die unsere Einrichtung mit z.B. allen Schularten zuverlässig verbinden.

Unweit der Einrichtung erstreckt sich zudem die Arlau, die durch die Hattstedter Marsch fließt und zudem ein großartiges Naherholungsgebiet darstellt. Die Arlau Schleuse und das Naturschutzgebiet am Lüttmoorsiel können zum spazieren und wandern, aber auch zum erkunden und entdecken genutzt werden.

Eine kurze Entfernung ist es ebenfalls nur zur Nordsee, die dadurch ein sehr häufiges Ausflugsziel darstellt. Ob Baden im Sommer bei Flut oder dem Wattwandern bei Ebbe, die Nordsee zeigt sich immer interessant und wandelbar. Zudem sind diese wunderbaren Ausflugsziele Ansatzpunkt für ökologisches Verständnis und das Begreifen der natürlichen Kreisläufe.

1.2 Das Gebäude

Das Gebäude wurde 1870 mit der dazugehörigen Scheune und Stallungen gebaut und viele Jahre so von den Erbauern genutzt. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das Haus als

Pension umgenutzt und weiterhin von der Gründerfamilie in weiterer Generation genutzt. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts konnten die Angehörigen die Pension nicht mehr weiterführen und nutzen es fortan weiter als Wohnhaus, auch die Scheune etc. wurden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Nutzung verwendet. Im Jahr 2014 hat sich die Besitzerin des Hauses schweren Herzens dazu entschieden dieses wundervolle und rustikale Haus zu verkaufen und begrüßte es besonders, dass sie es an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe abgeben konnte, was ihr diesen Schritt ein wenig erleichterte. Nach vielen Um- und Neubauten stehen im Haus nun auf zwei Etagen

- zehn Einzelzimmer
- zwei Gruppenräume + Esszimmer
- zwei Bäder und zwei separate WC's
- eine geräumige Gemeinschaftsküche
- eine Waschküche
- zwei Mitarbeiterbüros und Bad
- und viel Platz in den ehemaligen Stallungen
 zur Verfügung, die nun wieder mit Leben gefüllt werden und das alte und gemütliche Haus wieder wohnlich machen.

1.3 Das Außengelände

Das Außengelände bietet auf 8400m² sehr viel Platz für Freizeitaktivitäten (Feuerstelle, Fußball, Badminton etc.), zum Ausruhen, Toben oder zum Verweilen. Auf der großen Rasenfläche die sich um das Haus zieht befinden sich eine Vielzahl alter Obstbäume, wie Kirsch-, Mirabellen-, Apfel- und sogar Walnussbaum. Kleine Beerensträucher ranken an vielen Ecken und um das Haus zieren rote Rosen Teile der Außenfassade. Das Außengelände ist trotz seiner Größe von innen gut überschaubar und bietet auch von Innen eine tollen Blick in die direkte Natur vor der Haustür.

2. Unser Leitbild (Das Bild vom Kind/Jugendlichen)

In unserem Selbstverständnis steht stets der junge Mensch als Ganzes im Mittelpunkt. Er wird mit seinen Krisen, seinen Problemen und Bedürfnissen wertschätzend angenommen und erhält die Möglichkeit belastende Lebenslagen gemeinsam mit uns zu überwinden. Dabei setzen wir unseren Fokus nicht auf die Defizite, sondern konzentrieren uns auf Ressourcen, Stärken und Interessen, über welche der junge Mensch verfügt

Es ist unsere Grundüberzeugung, dass jedes Kind und jeder Jugendliche seine persönliche Lebensbiografie aktiv mitgestalten soll. Der junge Mensch wird in jeden Entscheidungsprozess miteinbezogen, so dass er Schritt für Schritt lernt neue Perspektiven zu entwickeln. Dabei passen wir uns dem Tempo des jungen Menschen an und geben Veränderungsprozessen Zeit und Raum. Wir geben jedem jungen Menschen die Chance bei uns einen Neuanfang zu erhalten. Ist er in anderen Situationen bereits gescheitert, so nehmen wir uns der Herausforderung an und ermöglichen ihm unvoreingenommen einen neuen Weg einzuschlagen. Es gibt für uns keine Situation und keine Lebensbiografie, die nicht bewältigt und neu geschrieben werden kann.

3. Aufnahme

Die Adressaten unserer Hilfe sind männliche Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenslagen. Wir bieten in unserem Kleinstheim zehn vollstationäre Plätze an, die durch die jeweils fünf Zimmer pro Etage eine familiäre Atmosphäre erzeugt, die uns sehr wichtig ist. In naher Zukunft ist daher auch ein Ausbau, des Dachbodens geplant, um einen Teil der Leitung dort einziehen zu lassen. Somit würde ein innewohnendes, familienähnliches Betreuen und Erziehen gewährleistet.

Das Angebot richtet sich speziell an:

- Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 10 Jahren, die aufgrund von Familienund Entwicklungskrisen vorübergehend oder langfristig auf eine stationäre Wohnform angewiesen sind.
- Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Verhaltensstörungen, die es ihnen nicht ermöglichen zum aktuellen Zeitpunkt im familiären Umfeld zu verweilen.
- Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen
- Kinder und Jugendliche aus gefährdeten und benachteiligten Lebenslagen
- Kinder und Jugendliche mit schulischen Problemen
- Kinder und Jugendliche, die auf die Verselbstständigung vorbereitet werden sollen

Nicht aufnehmen können wir Kinder und Jugendliche welche sich bereits in einer Drogenoder Alkoholabhängigkeit befinden, sowie Kinder und Jugendliche, die einen hohen Grad einer Behinderung aufweisen und/oder die einen erhöhten Pflegebedarf benötigen. Bei allen Anfragen behalten wir uns vor, stets die aktuelle Gruppenkonstellation zu berücksichtigen.

Eine Aufnahme kann nach Zustimmung und Bereitschaft des Jugendamtes, der Einrichtung sowie des jungen Menschen/ dessen Sorgeberechtigten erfolgen. Zwischen allen Beteiligten soll eine Probezeit von zwei bis sechs Wochen vereinbart werden, um zu überprüfen, ob die gewählte Hilfe den Bedürfnissen des jungen Menschen entspricht.

4. Gesetzliche Grundlage

Unser Angebot der Hilfe richtet sich nach dem §§ 34 und 35a SGB VIII.

Deshalb möchten wir dem jungen Menschen einen Ort des Schutzes und der Sicherheit bieten. Er soll frei von Angst und Druck die Möglichkeit erhalten seine aktuellen Krisen und Konflikte zu überwinden, sein Leben aktiv mitzugestalten und durch die Nutzung seiner Stärken neue Perspektiven zu entwickeln.

- 1.) Wir streben stets eine Rückführung in die Herkunftsfamilie an, weshalb eine intensive Elternarbeit einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit darstellt. Durch das Familiencoaching erarbeiten wir gemeinsam langfristige Bewältigungsstrategien, damit Probleme und Krisen zukünftig selbständig gelöst werden können und eine Rückführung dauerhaft Bestand hat.
- 2.) Durch intensive Beziehungsarbeit, möchten wir Kinder auf das Leben in anderen Familie vorbereiten. Das Erlernen von Strukturen und Regeln aber auch das Aufbauen von Vertrauen und Bindungen sollen dem jungen Menschen helfen, sich auf die Erziehung in einer anderen Familie einlassen zu können.
- 3.) Kindern und Jugendlichen denen eine Rückführung in die Familien nicht möglich ist, möchten wir durch die Verselbständigung, ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Der Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten soll sie auf ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft vorbereiten.

5. Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogischen Grundsätze sollen folgend den Mittelpunkt unserer Arbeit beschreiben die wir direkt dem Kind und dem Wohle des Kindes und dessen individuellen

Hilfeplanung zukommen lassen. Anstatt die Defizite des jungen Menschen zu fokussieren, orientieren wir uns an den Ressourcen und Stärken. Der junge Mensch erfährt auf diesem Wege Wertschätzung und Anerkennung seiner Person. Durch die Nutzung seiner Ressourcen erwirbt er Selbstwertgefühl und erhält den Mut sich seinen Krisen zu stellen und neue Lösungsansätze zu erarbeiten. Da viele der jungen Menschen keine intakten Beziehungen im familiären Umfeld mehr vorfinden und durch Beziehungsabbrüche vorbelastet sind, möchten wir ihnen durch Beziehungsarbeit die Möglichkeit geben, Bindungen wieder neu aufzubauen und einzugehen. Durch Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit eines festen Bezugsbetreuersystems, sollen Kinder und Jugendliche wieder lernen zu vertrauen und sich für neue Beziehungen öffnen zu können. Neue Handlungskonzepte unterstützen sie in der Wiederaufnahme des Dialoges zu ihrer Familie und der Außenwelt und zeigen ihnen Wege auf, diese neu zu gestalten. Das Führen von Beziehungen beinhaltet Vertrauen und Akzeptanz zueinander aber es vermittelt auch die Fähigkeit Verantwortung für sich und andere zu tragen. Unser pädagogisches Selbstverständnis umfasst:

- o das Erkennen und die Nutzung von Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen
- den Einzelnen als Individuum wahrzunehmen und ihn in seiner Besonderheit wertzuschätzen
- o den jungen Menschen an seiner Lebensgestaltung aktiv teilhaben zu lassen
- Geduld und Zeit für Veränderungen zuzulassen
- Probleme, Krisen und Veränderungsprozesse Schritt für Schritt zu bewältigen
- dem jungen Menschen immer wieder eine neue Chance zu geben. Ist er an anderen Orten bereits gescheitert, so setzen wir neu an.
- den Aufbau von Bindungen und Beziehungen
- Deeskalierendes Arbeiten
- Kritik und Beschwerden offen äußern zu dürfen

6. Methodische Grundsätze

6.1 Beziehungsarbeit

Da viele der jungen Menschen keine intakten Beziehungen im familiären Umfeld mehr vorfinden und durch Beziehungsabbrüche vorbelastet sind, möchten wir ihnen durch Beziehungsarbeit die Möglichkeit geben, Bindungen wieder neu aufzubauen und einzugehen. Durch Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit eines festen Bezugsbetreuersystems, sollen Kinder und Jugendliche wieder lernen zu vertrauen und sich für neue Beziehungen öffnen zu können. Neue Handlungskonzepte unterstützen sie in der Wiederaufnahme des Dialoges zu ihrer Familie und der Außenwelt und zeigen ihnen Wege auf, diese neu zu gestalten. Das Führen von Beziehungen beinhaltet Vertrauen und Akzeptanz zueinander aber es vermittelt auch die Fähigkeit Verantwortung für sich und andere zu tragen.

Das Bezugsbetreuersystem soll im folgenden bedeuten, dass zwei bis drei Kinder/ Jugendliche einen Betreuer als direkten Ansprechpartner bekommen. Dies bedeutet konkret, dass z.B. gezielte Einzelgespräche und die Förder- und Hilfeplanung zwischen Kind/Jugendlichen und diesem Betreuer stattfindet. So können Ziele und Methoden besser auf den Hilfeprozess angepasst werden. Ebenfalls können Einzelaktivitäten stattfinden. Der Betreuer ist ebenfalls Ansprechpartner für die Eltern, die Freunde, Vereine, Lehrer und den Sachbearbeiter/in des Jugendamtes.

6.2 Partizipation

Unser Grundsatz vertritt die Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht hat seine Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Durch die Beteiligung des jungen Menschen an seiner Lebensgestaltung wird bewirkt, dass Veränderungsprozesse nachhaltig sind und langfristig Fortschritt und Entwicklung fördern.

Partizipation heißt für uns, gemeinsame Entwicklung von Wünschen, Willen und Zielen der Kinder.

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

§ 1 SGB VIII:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

<u>Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention:</u>

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührende Angelegenheiten frei äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gesichts-oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den

innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Gerade Kindern und Jugendlichen aus vorbelasteten oder prekären Familienverhältnissen fehlt es oft an positiven Erfahrungen mit Beteiligung und so erleben sie sich nur selten als selbstwirksam und in der Lage etwas aktiv mitzugestalten und zu verändern. Aus diesem Grund baut unser Ansatz bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Lebensgemeinschaft auf einen Umgang der Wertschätzung und eines positiven Erziehungsklimas auf. Denn wir sind der Überzeugung, dass die Kinder und Jugendlichen sich nur in einer Atmosphäre, in der sie sich wohl und geborgen fühlen zu Partizipationsprozessen bereit sind.

Die Kinder und Jugendlichen werden individuell und innerhalb der Gruppe aktiv in die verschiedensten sie betreffenden Themen miteinbezogen:

- individuelle Gestaltung des Zimmers
- mitgestalten des Lebensraumes (Räumlichkeiten, Außengelände, Gemeinde, etc.)
- aktive Beteiligung beim erstellen des F\u00f6rderplans (Ziele, Wege, Evaluation)
- aktive Beteiligung am Hilfeplan
- mitgestalten der Hausregeln (Mediennutzung, Ämterplanung, Tagesstruktur, etc.)
- Freizeitgestaltung
- Themenbezogene Projekte
- Gruppenbesprechungen
- Einzelgespräche

Die Beteiligungsrechte und die Methoden der Beteiligung sind den Kindern und Jugendlichen durch offen aushängende Plakate oder ein persönliches Portfolio in dem diese Rechte dokumentiert sind zugänglich, sodass sie sich ihrer Rechte stets bewusst werden können und auf diese verweisen können. Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche bereits beim Aufnahmegespräch auf die bestehenden Beteiligungsrechte informiert werden.

Die Mitarbeiter sind in den Ablauf und die Methodik des Beteiligungssystems und die bestehenden Rechte zu informieren und ggf. fortzubilden. Das Thema Partizipation soll in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen "aktuell" gehalten werden, und in regelmäßigen spezifischen Reflexionsrunden ausgewertet werden.

Um die Beteiligung und Partizipation als Thema aktuell zu halten und eine Qualität zu gewährleisten finden regelmäßig Besprechungsrunden zum Thema Beteiligung mit den

Kindern und Jugendlichen statt, in denen die Prozesse der Beteiligung reflektiert und evaluiert werden, um gemeinsam die Qualität der Beteiligung stetig zu verbessern. Ebenfalls werden individuelle Einzelgespräche vor anstehenden Förder- und Hilfeplänen geführt um den jungen Menschen darauf vorzubereiten und um ihm die Möglichkeit zu geben aktiv und unmittelbar daran teilzunehmen und seine Ziele und seine Zukunft mitzugestalten.

Gezielte Methoden bei der Partizipation sind daher z.B.:

- Wunschbox die zentral aushängt und jederzeit benutzt werden kann (Leerung und Gruppenrunde alle zwei Wochen)
- Wahlen bei gruppenspezifischen Themen, die besonders zurückhaltende Kinder und Jugendliche dazu befähigen soll sich einzubringen.
- Projektarbeit
- zentrale Auslage von Unterlagen zu Beteiligung und Mitbestimmung

Ergebnisse von getroffenen Entscheidungen werden dokumentiert, u.U. kann sich dafür auch ein junger Mensch bereiterklären. Die Entscheidungen werden dokumentiert und den Kindern und Jugendlichen für ihr Portfolio unmittelbar zugänglich gemacht.

Des Weiteren soll eine Qualitätssicherung durch die Durchführung von Supervisionen, Fortbildungen und kollegiale Beratungen mit externer Unterstützung (Kinderschutzzentrum) gewährleistet werden. Auch neue Mitarbeiter sind in das Thema Partizipation und das Kinderschutzkonzept zu unterweisen und ggf. zu diesen Themen fortzubilden.

6.3 Beschwerdemanagement

Um den Bedürfnissen und dem eigenen Anspruch der Partizipation gerecht zu werden, geben wir den Bewohnern und deren Angehörigen die Möglichkeit, ein von uns installiertes Beschwerdemanagement in Anspruch zu nehmen. Dieses dient den Beteiligten dazu, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu äußern und ihr Leben aktiv mitzugestalten. Indem wir uns für Kritik und Wünsche der jungen Menschen und deren Angehörigen öffnen, erhalten wir die Möglichkeit uns kontinuierlich mit der intensiven Auseinandersetzung und Verbesserung unserer Arbeit zu befassen.

Grundsätzlich sollen die jungen Menschen im Aufnahmegespräch über das bestehende Beschwerdemanagement informiert werden, sodass sie in der Lage sind uneingeschränkt daran teilzunehmen und ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen.

Das Beschwerdemanagement besteht konkret aus einer neutralen Vertrauensperson (Lucian Bartes-Bude, Psychologe) an den sich die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige jederzeit wenden können, die ihnen persönlich vertraut ist. Anliegen werden vertraulich behandelt und ernst genommen. Je nach Anliegen kann auch nach unserem Kinderschutzkonzept weiter verfahren werden. Zusätzlich erhalten die Kinder und Jugendlichen die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ihrer entsendenden Jugendämter und haben somit uneingeschränkt die Möglichkeit sich mit ihren Sachbearbeitern/innen in Verbindung zu setzen. Des Weiteren sind zudem die Kontaktdaten des Kinderschutzzentrums Husum (Ansprechpartnerin Frau Funk) und der Einrichtungsleitung für die Kinder uneingeschränkt zugänglich und sind in einem persönlichen Portfolio dokumentiert. Ebenfalls können die jungen Menschen in Gesprächen mit ihrem Bezugsbetreuer Beschwerden/Kritik äußern.

Des Weiteren ist ein zentral installierter Kummerkasten Teil des Beschwerdemanagements, der den jungen Menschen die Chance gibt sich direkt zu bestimmten Themen zu äußern. Dies ist natürlich auch in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen und in Einzelgesprächen jederzeit möglich, jedoch gewährleistet ein Kummerkasten jedem nochmal auf anonymen Wege das Beschwerdemanagement zu nutzen.

Geäußerte Kritik oder Verbesserungsvorschläge, die direkt an die Mitarbeiter oder durch den Kummerkasten herangetragen werden, werden in Gruppenbesprechungen gemeinsam ausgewertet und besprochen, sodass alle Bewohner und Mitarbeiter an einem Veränderungsprozess teilnehmen können und in den Dialog treten, um die Einrichtung stetig positiv zu verändern und somit zu verbessern und zu bereichern. Die Leerung des Kummerkastens und das Gespräch finden alle zwei Wochen statt. Entscheidungen sollen somit auch überwiegend gemeinsam und im Sinne der Beteiligungsrechte entschieden werden. Die Ergebnisse getroffener Entscheidungen werden den Kindern zeitnah möglichst aber unmittelbar mitgeteilt, um eine hohes Maß an Wirksamkeit des Beschwerdemanagements und der Beteiligung sichtbar werden zu lassen. Die Besprechungen und Ergebnisse sind für die Kinder und Jugendlichen so zu gestalten und nachzubereiten, dass sie für Alle verständlich sind.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Beschwerdemanagements sind, wie auch die Erfahrungen der Beteiligungs- und Partizipationsprozessen, regelmäßig aber spätesten einmal im Halbjahr gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren und auszuwerten, umso

einen aktiven Austausch und eine stetig positive Veränderung und somit Verbesserung und Bereicherung der Einrichtung zu erreichen. Des Weiteren sollen Fortbildungen im Bereich der Partizipation von den Mitarbeitern der Einrichtung genutzt werden, um die Qualität dessen zu gewährleisten.

6.4 Verselbstständigung

Da es uns ein großes Anliegen ist, auch älteren Jugendlichen ein Hilfeangebot anzubieten, gehört die Verselbständigung zu unseren wichtigsten Zielen. Wir möchten Jugendliche auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleiten und fördern aus diesem Grund den Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten.

Konkret besteht unser Verselbstständigungskonzept aus mehr Freiheiten aber auch mehr Pflichten und Aufgaben für den Jugendlichen. Grundsätzlich wollen wir mit dem Jugendlichen einen individuellen Rahmenvertrag zur Verselbstständigung eingehen in dem wir größere Freiheiten zulassen, wie z.B. die Verwaltung eines eigenen Budgets und der Jugendliche mehr Pflichten annimmt, wie z.B. selbstständiges Organisieren von Fahrten, Einkäufen etc. Sicherlich unterstützen wir den jugendlichen jederzeit, jedoch möchten wir ihm das Gefühl geben sich ablösen zu können, um so neue Erfahrungen sammeln zu können. Unsere Unterstützung bekommt der Jugendlich zusätzlich im Bereich der Einteilung seines Budgets, den Umgang mit Behörden, der Berufsorientierung, beim Kochen etc. Ebenfalls ist es möglich, dass der Jugendliche Anreize durch Belohnungssysteme bekommt, um den Einstieg in die Verselbstständigung und die damit verbundenen neuen Anforderungen besser zu bewältigen und die Frustrationstoleranz zu erweitern.

6.5 Kooperationen

Um die Ziele des jungen Menschen zu erreichen, möchten wir ihm alle notwendigen Hilfen bieten, die er auf seinem Weg benötigt. In Kooperation mit vielen Institutionen ist uns daran gelegen, den jungen Menschen ganzheitlich zu betreuen und in allen Lebensbereichen zu unterstützen.

Zu dem gehören selbstverständlich die Zusammenarbeit mit den entsendenden Jugendämtern der jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben und wohnen. Hier möchten wir einen besonderen Kontakt in Hilfeplangesprächen, Berichten und Telefonkontakten herstellen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Mitarbeiter des

Jugendamtes stets über die momentane Lage und Situation sowie den Entwicklungsstand des jungen Menschen Bescheid wissen, umso eine effektive Hilfe zu bewirken.

Des Weiteren sind Schulen und Ausbildungs- oder Praktikumsbetriebe ein zentraler Kooperationspartner. Hier besteht ein regelmäßiger Kontakt, der z.B. telefonisch, in Gesprächs- und Informationsabenden oder über ein Kontaktheft stattfindet. Wir sind der Überzeugung, dass eine effektive Schul- und Ausbildungszeit nur in regem Austausch mit den Lehrkräften stattfinden kann, ums so auch den jungen Menschen zu stützen und zu stärken. Eine Vernetzung kann z.B. zum TSBW Husum, dem JAW, den Husumer Werkstätten oder der Agentur für Arbeit bestehen.

Eine Kooperation wird ebenfalls zwischen Vereinen des Sports, der Musik oder der Schule stattfinden, um dem Kind/Jugendlichen Orte zu schaffen, in denen er seine Freizeit verbringen kann und einen Ausgleich zum Alltäglichen findet. Dieses unterstützt weiterhin einen geregelten Tagesablauf und schafft Struktur. Die Vereine in der Umgebung sind z.B. der TSV Hattstedt und der TSV Husum.

Mit der IKH Schleswig-Holstein haben wir zusätzlich eine Kooperation, die uns in vielen strukturellen und auch internen Handlungsschritten unterstützt und uns beratend zur Seite steht, und so ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung darstellt.

6.6 Erziehungspartnerschaft (Elternarbeit)

Die Eltern- und Familienarbeit soll die Kooperation zwischen Einrichtung, jungem Menschen und der Herkunftsfamilie fördern. Eine produktive Zusammenarbeit ist gekennzeichnet von Wertschätzung, Respekt und Verständnis füreinander. Um die Familien in die Entwicklung und die Arbeit mit dem Jugendlichen miteinzubeziehen, ist ein regelmäßiger Austausch notwendig. Um die Lebenssituation für den jungen Menschen zu verändern, ist jedoch auch häufig eine Veränderung im Verhalten und Umgang der Familie mit dem Jugendlichen erforderlich. Empathie, Reflexionsgespräche und qualifizierte Zusammenarbeit, sollen die Familien in den Veränderungsprozess miteinbeziehen und den Dialog und Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie neu gestalten.

Konkret gibt es wöchentliche Kontakte zu den Eltern mit dem Kind/Jugendlichen und uns. Jedoch können jederzeit außerhalb dieser festgelegten Zeiten Kontakte zu der Familie aufgenommen werden und grundsätzlich ist ein Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie wünschenswert. In den wöchentlichen Telefonaten soll die Familie

einen Einblick in das Leben ihres Kindes bekommen, es sollen Erfahrungen im Umgang mit ihm ausgetauscht werden und so stellen die Eltern für uns diejenigen dar die ihr Kind sehr gut kennen und sind weiterhin ein Teil der Erziehung. Aus diesem Grund ist uns der Begriff der Erziehungspartnerschaft sehr wichtig, denn nur mit diese Bezugsperson ist eine gute und wertvolle Hilfeplanung und Unterstützung des jungen Menschen zu gestalten.

Des Weiteren sollen die Eltern bei Veränderungen im und ums Haus, des Personals oder der Konzeption informiert und mit einbezogen werden. Regelmäßig und besonders in der Zeit der Aufnahme und der Rückführung sollen die Bezugsbetreuer/Leitung die Kinder und Jugendlichen bei Besuchen der Familie begleiten, um auch persönlich in den Kontakt mit den Eltern zu kommen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für die Eltern die Einrichtung zu besuchen, um sich einen Eindruck vom Lebens-und Wohnumfeld ihren Kindes zu verschaffen.

Es ist dazu unser Bestreben gegebenenfalls abgebrochene Kontakte zu Elternteilen wiederherzustellen, wenn dies im Sinne der Hilfeplanung und im Sinne des Wohls des Kindes ist. Diese Wiederherstellung der Kontakte muss jedoch langsam und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie entstehen, um das Kind und seine Ziele nicht zu gefährden.

6.7 Schul- und Ausbildungsbereich

Für unsere Einrichtung ist der Schulbesuch der Kinder ein elementarer Bestandteil der Hilfe. Ein Schulabschluss ist der Weg in eine Ausbildung, umso im späteren Leben eigenständig für sich sorgen zu können und ein Teil der Gesellschaft zu werden. In Vernetzung mit den unterschiedlichen Schulen der Umgebung und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt ist es unser bestreben, dass die Kinder und Jugendlichen, die für sie passende Schulform besuchen können. Die Kinder und Jugendlichen werden so innerhalb der Schule durch Lehrer beschult die im besten Fall den Schüler unvoreingenommen kennenlernen und so seine Entwicklung fördert. Wir möchten zudem einen engen Kontakt mit den Lehrkräften halten, so z.B. durch das Führen eines Kontaktheftes in dem ein täglicher Austausch über das Verhalten des jungen Menschen, Hausaufgaben oder anstehende Termine geschaffen wird. Uns ist ebenfalls wichtig, dass der junge Mensch oder wir am Leben in der Schule teilnehmen wie z.B. auf Sommer- und Schulfeste, Ausflüge, Informationsveranstaltungen, Klassenfahrten etc.

Des Weiteren kann das Kind/ der Jugendliche nach der Schule mit Unterstützung eines Betreuers seine Hausaufgaben in Ruhe erledigen, über Konflikte sprechen und den Schultag reflektieren. Bei den Hausaufgaben möchten wir in einer angenehmen Atmosphäre positive Lernerfahrungen schaffen

Sollte es einem Kind/Jugendlichen vorübergehen nicht möglich sein eine Schule zu besuchen bieten wir ein Arbeits-Kompetenz-Training an, welches einen morgendlichen Rhythmus für die Kinder und Jugendlichen beibehält und neue Anreize schaffen soll. Jüngere Kinder können in dieser Zeit aber auch schulische Inhalte vermittelt bekommen.

Nach dem Erreichen eines Schulabschlusses oder der Beendigung ohne einen Schulabschluss ist es unser Bestreben einen geeigneten Ausbildungsplatz für die Jugendlichen zu finden. Wir unterstützen sie in einer realistischen Einschätzung ihrer Berufswahl und dem Finden einer passenden Stelle. Wir versuche die Jugendlichen über Kontakte zu Firmen, Langzeitpraktika oder Ferienjobs an bestimmte Firmen im Umkreis zu vermitteln. Anschließend halten wir engen Kontakt zur Ausbildungsstätte und können so z.B. Konflikte auf der Ausbildungsstelle entschärfen.

6.8 Arbeitskompetenztraining (AKT)

Durch die Teilnahme an unserem Arbeitskompetenztraining vermitteln wir dem jungen Menschen Fähigkeiten und Kompetenzen, die ihn an einen strukturierten Arbeitsalltag heranführen sollen. Jugendliche die in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn bereits negative Erfahrungen erworben haben, erhalten durch das Training die Möglichkeit den Arbeitsablauf und den Prozess noch einmal neu zu erleben. Basisqualifikationen wie u.a. das pünktliche Erscheinen, das Auftreten, die Arbeitsmoral, die Ausübung von Aufgaben unter Anleitung und vieles mehr, werden mit dem Jugendlichen in einem individuellen Trainingsprogramm erprobt. Weitere Ziele sehen wir in der Vermittlung von fachspezifischen Wissen, dem angemessene Umgang mit Konflikten, dem Erwerb der Teamfähigkeit und dem Erhalt von Erfolgserlebnissen. Die Motivation und das Selbstvertrauen zur Erzielung eines Schulabschlusses bzw. eines Ausbildungsverhältnisses sollen auf diesem Wege geweckt und gefördert werden.

Durch die zusätzlichen Qualifikationen unserer pädagogischen Mitarbeiter in der Landund Forstwirtschaft, im Tischler- und Bäckerhandwerk sowie im kaufmännischen Bereich, können wir so das Arbeitskompetenz-Training in diesen Bereichen durchführen.

Konkret soll in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr das AKT durchgeführt werden. Mit den

Kindern und Jugendlichen, die das AKT nutzen (vorübergehend nicht beschulbar oder auf Schulplatz wartend) soll eine Lehrwerkstatt in den Stallungen des Nebengebäudes entstehen. In dieser Lehrwerkstatt können dann Tischler-und Handwerkliche Arbeiten verrichtet werden, wie Restaurierungsarbeiten (evtl. Aufträge aus der Umgebung) oder das Herstellen von Kleinmobiliar wie Lampen oder aus Aufträgen. Ebenfalls sollen in der Lehrwerkstatt die Gerätschaften für die Hausmeister- und Gartentätigkeiten untergebracht sein, die die Kinder und Jugendlichen in gemeinsamer Arbeit oder Einweisung durch einen Betreuer nutzen dürfen. Des weiteren ist es möglich die Küche als Backstube in dieser Zeit zu nutzen. Hier können Brote, Kuchen etc. gebacken werden, die der gesamten Gruppe zum Verzehr bereitgestellt werden. Auf diese Weise können die jungen Menschen ihre gefertigten Dinge präsentieren und steigern ihr Selbstwertgefühl. Hergestellte oder restaurierte Gegenstände aus der Handwerksarbeit sollen wieder verkauft werden. Der Erlös fließt dann zu Teilen in die Lehrwerkstatt und zum Teil den Kindern und Jugendlichen des AKT zu. Auf diesem Wege sollen die jungen Menschen lernen ihre Produkte zu Verkaufen, evtl. Preise für ihre Produkte zu schätzen/kalkulieren und dann auch zu planen welche neuen Anschaffungen gemacht werden müssen um etwas neues Herzustellen.

Der landwirtschaftliche Bereich wird bei Betrieben in unmittelbarer Nähe stattfinden. Hier nutzen wir bestehende Kooperationen oder bauen neue Vernetzungen zu Landwirten auf zu denen wir unsere Kinder und Jugendlichen z.B. auch in Langzeitpraktika vermitteln können, um sie so wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.

Geplant ist ebenfalls eine kleine Baumschule auf einem Teil unserer Grünfläche. Auf dieser möchten wir z.B. Tannenbäume pflanzen um diese zu Weihnachten in der Region zu verkaufen. Auch dieser Erlös würde in unsere Lehrwerkstatt und zu den Kindern fließen. Durch dieses spezielle Arbeitskompetenz-Training können die Kinder und Jugendlichen regionale Kreisläufe in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, aber auch den Ressourcenschonenden und ökologischen Umgang mit Materialien.

6.9 Familiencoaching

Das Familiencoaching soll die Kooperation zwischen Einrichtung, jungem Menschen und der Herkunftsfamilie fördern. Eine produktive Zusammenarbeit ist gekennzeichnet von Wertschätzung, Respekt und Verständnis füreinander. Um die Familien in die Entwicklung und die Arbeit mit dem Jugendlichen miteinzubeziehen, ist ein regelmäßiger Austausch notwendig. Um die Lebenssituation für den jungen Menschen zu verändern, ist jedoch

auch häufig eine Veränderung im Verhalten und Umgang der Familie mit dem Jugendlichen erforderlich. Empathie, Reflexionsgespräche und qualifizierte Zusammenarbeit, sollen die Familien in der Veränderungsprozess miteinbeziehen und den Dialog und Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie neu gestalten.

Konkret wird das Familiencoaching eingesetzt, um gezielt Problematiken, Konflikte und Barrieren zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern zu bearbeiten. Unsere Fachkraft für Familiencoaching kann, wenn es in der Hilfeplanung vereinbart wurde regelmäßige Treffen zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern planen und begleiten. Es gibt zudem einen häufigen telefonischen Austausch über z.B. Wochenendbesuche, der zusätzlich zu dem Kontakt mit den Bezugsbetreuern besteht. Die Eltern werden von unserem Familiencoach beraten und können in bestimmten Situationen oder dringenden Fällen Kontakt aufsuchen.

6.10 Erlebnispädagogik

Durch den Einsatz von erlebnispädagogischen Elementen möchten wir erreichen, dass der junge Mensch lernt 'sich wieder neu wahrzunehmen. Häufig führen Traumata, Krisen und negative Erlebnisse zur Verdrängung von Emotionen. Durch den Gewinn an neuen Erfahrungen und den daraus resultierenden Erfolgserlebnissen, hat der jungen Mensch die Möglichkeit ein neues Selbstbild von sich zu entwickeln. Gruppenerfahrungen führen zusätzlich zum Erwerb sozialer Kompetenzen und fördern die Gruppendynamik innerhalb des Teams. Unsere unmittelbare Lage zur Nordsee hilft uns zahlreiche Erlebnisse im Rahmen der Natur zu ermöglichen. So kann nebenbei auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur erworben und ökologisches Verständnis geweckt werden.

6.11 Intensive familienbegleitende Maßnahmen bei Rückführung

Unser oberstes Ziel bei der Hilfeplanung eines jungen Menschen ist die Rückführung ins Elternhaus. Um dieses Ziel zu erreichen bearbeiten wir konkrete Ziele, die darauf hinwirken. Wenn ein Kind/ein Jugendlicher nun vor diesem letzten Schritt der Rückführung steht möchten wir eine verlässliche Hilfe beim Übergang darstellen, um eine langfristige und positive Eltern-Kind-Verbindung zu stärken und das Leben in der Herkunftsfamilie auf Dauer zu sichern.

Wir versuchen nach Vereinbarung des Hilfeplans und einer Entscheidung für eine Rückführung frühzeitig damit zu Beginnen häufigere Heimfahrten zu organisieren. Wir möchten zudem öfter den jungen Menschen bei Heimfahrten begleiten, um in intensiveren Kontakt mit den Eltern zu kommen. Verstärkter telefonischer Austausch über Erfahrungen

und Reflexion über verlaufende Wochenende gehören als Ziele der Maßnahme dazu. Wir möchten ferner Methoden und Strategien in Zusammenarbeit mit Eltern und Kind(Jugendlichen entwickeln, die ein Zusammenleben stabilisieren und Konflikte vermeidet oder deeskaliert. Letztendlich soll den Eltern immer mehr Zuständigkeit und Verantwortung übertragen werden, sodass sie langsam und stetig wieder den Alltag mit ihrem Kind bewältigen und erleben können.

6.12 Intensive pädagogische Einzelbetreuung

Die intensiven pädagogische Einzelbetreuungen sollen in Fällen von starken Verhaltensausbrüchen, Eskalationen oder Straftaten von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Manchmal bedarf solchem extremen Verhalten besondere Momente in denen diese Kinder und Jugendlichen wieder zur Ruhe kommen können und sich von angestauter Wut und anderen Emotionen lösen können. Abstand vom Alltag und der Gruppe sind da im Einzelfall eine Lösung. Somit wollen wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben den Willen zu zeigen ihre geplante Hilfe fortzuführen und bieten so eine zweite Chance an. Zur Krisenintervention haben wir verschiedene Möglichkeiten die in Betracht kommen, jedoch sollen diese Maßnahmen individuell ausgewählt werden und nur in Absprache mit den Jugendamt und den Personensorgeberechtigten stattfinden. Möglich wären Aufenthalte bei Kooperationspartnern von externen, ausländischen Einrichtungen oder ein Aufenthalt mit einem internen Betreuer in Einzelangeboten. In der Zeit sind intensive Reflexionsgespräche und Methoden zur Krisenintervention und Emotionsabbau geplant, sodass der junge Mensch nach dieser Zeit (2 Tage bis 3 Monate) des zur Ruhe Kommens und sich Reflektierens wieder in die Gruppe aufgenommen wird.

6.13 Tiergestützte Pädagogik in der Umgebung

Diese findet in unserer Begleitung bei Landwirten aus der Region statt. Die Arbeit hat nicht nur therapeutischen Hintergrund, sondern soll den Kindern und Jugendlichen ein Umweltbewusstsein vermitteln. Des Weiteren soll das nachhaltige Handeln bewusst werden und ein Zugang zu Bewegung geschafft werden. Aus dem therapeutischen Blickwinkel können die Tiere der Höfe Nähe und Heimat bieten. Ferner können die Kinderund Jugendlichen ihr Verantwortungsbewusstsein steigern und ein positives Sozialverhalten im Umgang mit den unterschiedlichen Tieren lernen, erweitern und üben.

6.14 Anti-Gewalt-Training

Jugendliche, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen ihre Emotionen (Wut, Trauer, Frustration) mit Aggression und Gewalt kompensieren bieten wir durch gezieltes, individuelles Anti-Gewalt-Training Katalysatoren, um ihre Aggressionen und Gewalt zu "entladen" und ihre Emotionen wieder zuzulassen und sie zu verarbeiten. Dies unterstützt de Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Anti-Gewalt-Trainer.

7. Qualitätsentwicklung

Um uns fachlich den aktuellen Anforderungen anzupassen und unsere Arbeit professionell und kompetent auszuführen, achten wir sorgfältig auf qualitative Weiterentwicklung. Die Qualität unserer Einrichtung soll vor Allem durch regelmäßige Teambesprechungen (wöchentlich), Fort- und Weiterbildungen (jährlich für alle Mitarbeiter/3-5 Tage). Des Weiteren besteht ein selbst entwickeltes Kinderschutzkonzept zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Zudem werden tägliche Abläufe und Vorkommnisse im Dokumentationssystem festgehalten und regelmäßige Supervisionen veranstaltet (monatlich), um mit dem Team über die pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu beraten. Ferner ist ein Partizipations- und Beschwerdemanagementkonzept in der Einrichtung installiert und wird stetig mit den Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt. Weiterhin sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung die Erstellung und der Versand von Entwicklungsplänen (halbjährlich zu den HPG's), Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen und fachlichen Kompetenz, Erwerb von Zusatzqualifikationen, Einbindung in Netzwerke (IKH) und kollegiale Beratungen.

Weiter Bestandteile unseres Konzeptes, die ebenfalls Merkmal unseres Qualitätsmanagements sind, sind das Kinderschutzkonzept zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung und unser Partizipations- und Beschwerdemanagement.